

Sitzungsvorlage Nr. V/2021/0129

Zuständig: Fachbereich Stadtplanung
Verfasser: Walter Fleige



Ahaus, 25.03.2021

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Bauen	15.04.2021	TOP Ö	4
Rat	27.04.2021	TOP Ö	9.1

Beratungsgegenstand

**Umgestaltung der Wüllener Straße/Königstraße zwischen Kulturquadrat und Marienplatz;
Beschluss über die Auslobung eines Planungswettbewerbs**

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen die Auslobung eines Planungswettbewerbs zur Umgestaltung des Straßenzugs Wüllener Straße/Königstraße zwischen Kulturquadrat und Marienplatz. Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslobung vorzubereiten.

Sachdarstellung

Das Entwicklungskonzept Innenstadt Ahaus (ISEK) in der Fassung der 2. Fortschreibung, die der Rat der Stadt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 23.03.2021 als städtebauliches Entwicklungskonzept i. S. des § 1 (6) Nr. 11 BauGB beschlossen hat¹, nennt in der Liste der Schlüsselprojekte (siehe S. 46) an zweiter Stelle² die "Umgestaltung der Ortsdurchfahrt ehemalige Bundesstraße". Gemeint ist der Straßenzug Wüllener Straße / Königstraße zwischen Kulturquadrat und Marienplatz, der bis zum Jahre 2009 Teil der Ortsdurchfahrt der B 70 war. Mit der Abstufung zur Gemeindestraße³ hat die Straße ihre Bedeutung für den überörtlichen Verkehr endgültig verloren. Gleichzeitig schafft die Abstufung neue Handlungsspielräume zugunsten der schwächeren Verkehrsteilnehmer, für mehr Aufenthaltsqualität und weniger Trennwirkung.

Im Rahmen der Umgestaltung sollen neben dem Straßenraum auch der Bereich um das Kulturquadrat mit seiner fehlenden Anbindung an die Fußgängerzone und der Marienplatz mit seiner mangelnden Aufenthaltsqualität in die planerischen Überlegungen mit einbezogen werden. Die v. g. Bereiche bilden gemeinsam mit der Coesfelder Straße die Haupteingänge in den zentralen Bereich der Innenstadt, ohne als solche bislang wahrgenommen zu werden.

¹ siehe Niederschrift zu TOP 12.1 der öffentlichen Ratssitzung am 23.03.2021 und Niederschrift zu TOP 2 der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Bauen am 10.03.2021 (Sitzungsvorlage V/2019/1186/2)

² An 1. Stelle steht das Projekt "Umgestaltung der Wallstraße". Die vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung der Maßnahme sind bereits weit fortgeschritten.

³ Die Abstufung der B 70 zur Gemeindestraße ist zum 01.01.2010 wirksam geworden (siehe Abl. BezReg. Mstr. 2009 S. 535-537)

Nach dem gegenwärtigen Stand der Vorbereitungen ist vorgesehen, den Wettbewerb in Anlehnung an den Wettbewerb "Umgestaltung der Wallstraße" als begrenzten, einphasigen städtebaulich-freiraumplanerischen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb nach der "Richtlinie für Planungswettbewerbe" (RPW 2013) durchzuführen.

Um Synergien zu nutzen, soll die Wettbewerbsvorbereitung zeitlich parallel mit den vorbereitenden Arbeiten zur Durchführung des Wettbewerbs "Neuordnung des Dorfplatzes in Alstätte" durchgeführt werden. d. h. der Auslobungstext soll im laufenden Jahr erarbeitet und bis zum Ende dieses Jahres von den politischen Gremien beschlossen werden. Der Wettbewerb selber könnte dann im Frühjahr 2022, zeitlich nach dem Wettbewerb "Neuordnung des Dorfplatzes in Alstätte" durchgeführt werden. Das "Parallelverfahren" erscheint vertretbar, da sich die Aufgabenstellungen erheblich voneinander unterscheiden und sich daher an Teilnehmer mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen richten.

Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Wettbewerbs (Wettbewerbsbetreuung, Preisgelder, Aufwandsentschädigungen, Organisation und Dokumentation) werden auf ca. 120.000,00 € geschätzt. Von diesem Betrag werden ca. 20.000,00 € im laufenden Haushaltsjahr, der restliche Betrag im kommenden Haushaltsjahr fällig. Der in diesem Haushaltsjahr fällige Betrag ist im Haushalt 2021 berücksichtigt.

Anlagen

Anlage 01 – Auszug ISEK Innenstadt Ahaus (S. 53-57) (*)

(*) Das ISEK Innenstadt Ahaus liegt zusätzlich im Fachbereich Stadtplanung während der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses zur Einsichtnahme bereit.